



Stadt Bitterfeld-Wolfen
SB Kultur / Tourismus
Frau Nietzsche
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Wolfen, 30.03.2016
Olb./Ru.

**Änderungsantrag HHJ 2016
Offenes Kommunikations- und Kreativangebot im Familien- und Quartierbüro Bitterfeld
Bescheid W15-2016 Bi**

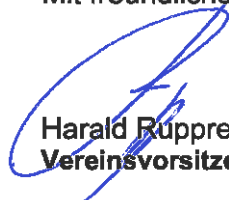
Sehr geehrte Frau Nietzsche,

mit Bescheid vom 22.02.2016 wurden für die Maßnahme „Offenes Kommunikations- und Kreativangebot im Familien- und Quartierbüro Bitterfeld“ Gesamtkosten von 1.700,00 € bewilligt. Mit dem bewilligten Zuschusses aus dem städtischen Haushalt i. H. v. 150,00 € und unter Einhaltung der Förderbestimmungen (Förderquote 50%) ist die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme nicht wie geplant realisierbar. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, beantragen wir die Änderung zur Umsetzung des Maßnahmeteils „Öffentlichkeitsarbeit“. Hierbei handelt es sich vorrangig um den Druck von 5 Veranstaltungsflyern für jeweils 2 Monate im HHJ 2016.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Bewilligung.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter der 03494/6661020 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Rupprecht
Vereinsvorsitzender

biworegio e.V. - Verein zur Förderung und Stärkung des Gemeinwesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vereinssitz:
Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen
Straße der Jugend 16
06766 Bitterfeld-Wolfen
Fon: 03494 3689498
E-Mail: info@mqh-bitterfeld-wolfen.de
web: www.biworegio.de
Vorstand: Harald Rupprecht, Jeannette Olbrich

Geschäftsstelle:
c/o STEG Bitterfeld-Wolfen mbH
Rathausplatz 3 (Westurm)
06766 Bitterfeld-Wolfen
Fon: 03494 6661020
Fax: 03494 6661011
E-Mail: info@biworegio.de

Kontoverbindung
KSK Anhalt- Bitterfeld
IBAN: DE54 8005372200300123 44
BIC: NOLADE21BTF
Steuer-Nr: 116/142/41421
Amtsgericht Stendal VRB: 32674



Änderungsantrag

auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.04.2015

für das Haushaltsjahr **2016**

Ortsteil Bitterfeld

Vereinsförderung

Antragsteller: biworegio e.V.,

Anschrift: Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Auskunft erteilt: Herr Rupprecht Tel.-Nr.: 03494 6661020

Mitglieder insgesamt: 7 davon Kinder/Jugendliche.....

1. Anschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen bis 150 € Einzelkosten (netto)

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Art der Gegenstände:			
	Euro	Eigenmittel	Euro
	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
	Euro	Spenden u.a. Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

2. Betriebs- und Sachkostenzuschüsse bis max. 50 v. H.

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Betriebskosten	Euro	Eigenmittel	Euro
	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
	Euro	Spenden u.a. Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

3. Maßnahmen

Es kann ein Zuschuss in Höhe von **max. 50 v. H. der Gesamtausgaben** pro Maßnahme bewilligt werden.

Die Projektbeschreibung einschließlich Benennung Durchführungsort und –zeitraum ist als Anlage beizufügen.

3.1. Titel der Maßnahme

Offenes Kommunikations- und Kreativangebot im Familien- und Quartierbüro Bitterfeld

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Aufwandsentschädigung	0,00 €		
Honorare	0,00 €	Eigenmittel	280,00 €
Transport/Beförderung	0,00 €	Stadt Bitterfeld-Wolfen	150,00 €
Mieten/Pachten	0,00 €	Zuschuss von Dritten	
Gebühren	0,00 €	Eintritte/Standgelder	
Versicherungen	0,00 €	Spenden	
Büroorganisation	430,00 €	Sonstige Einnahmen	
Gesamtkosten	430,00 €	Gesamtsumme	430,00 €

3.2. Titel der Maßnahme

.....

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Aufwandsentschädigung	Euro		
Honorare	Euro	Eigenmittel	Euro
Transport/Beförderung	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
Mieten/Pachten	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
Gebühren	Euro	Eintritte/Standgelder	Euro
Versicherungen	Euro	Spenden	Euro
Büroorganisation	Euro	Sonstige Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

4. Personalkostenzuschuss bis max. 25 v. H.

Kostenplan		Finanzierungsplan	
	Euro	Eigenmittel	Euro
	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
	Euro	Spenden u.a. Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

Die Gesamtkosten im jeweiligen Kostenplan müssen mit der Gesamtsumme im entsprechenden Finanzierungsplan übereinstimmen. **Bei Zuschüssen Dritter ist jeweils der Antrag an Kreis, Land, Bund oder Sonstige als Anlage beizufügen.**

5. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert. Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Zuwendung nur gewährt werden kann, wenn mit dem Vorhaben erst nach der Beschlussfassung begonnen wird oder eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt.

6. Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Eine Ausnahmegenehmigung zum Maßnahmebeginn (enthält noch keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung) wird hiermit beantragt, da kurzfristige Verpflichtungen eingegangen werden müssen.

(X) Ja

() Nein

Zutreffendes ankreuzen!

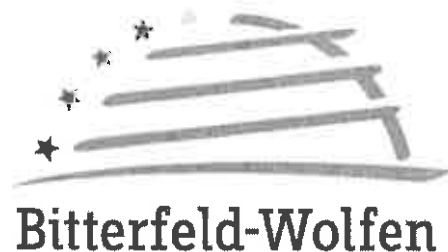
Bitterfeld-Wolfen, 30.03.2016
Ort / Datum

biworegio e.V.
c/o MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen
Straße der Jugend 16
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 0369 58111-11 Fax: 0369 58111-10
E-Mail: info@biworegio.de

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift Antragstellers

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

biworegio e. V.
Straße der Jugend 16
06766 Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB I / FB Bildung, Kultur, Soziales /
SB Kultur, Tourismus
Verwaltungssitz
OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1

Telefon
03494 / 6660 292

Telefax
03494 / 6660 9292

E-Mail
kerstin.nietzsche@bitterfeld-wolfen.de

Bearbeiter
Frau Nietzsche

Aktenzeichen
W 15-2016 Bi

Datum
22.02.2016

Zuwendungsbescheid 2016

auf der Grundlage der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.04.2015

Maßnahme: offene Kommunikations- und Kreativangebote im Familien- und Quartierbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 24.11.2015, Posteingang 30.11.2015 und der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Bitterfeld vom 13.01.2016 bewillige ich Ihnen gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.04.2015 i. V. mit § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) für die genannte Maßnahme nachstehende Zuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form der anteilmäßigen Finanzierung zur Projektförderung:

Zuschuss aus städtischen Haushaltsmitteln: 150,00 Euro (max.8,824%)

zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von: 1.700,00 Euro.

Bewilligungszeitraum

Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben für o. g. Maßnahme im Haushaltsjahr **2016**.

Die Maßnahme ist im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 durchzuführen.

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Kontounr.: 34 004 073
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTf

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr



Bewilligungsvoraussetzungen

Die Maßnahme ist gemäß dem Antrag durchzuführen. Folgender Kosten-/Finanzierungsplan ist verbindlich:

Kostenplan		Finanzierungsplan	
		Eigenmittel	1.550,00 Euro
Aufwandsentschädigungen	400,00 Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	150,00 Euro
Honorare	550,00 Euro	Zuschuss von Dritten	
Gebühren	20,00 Euro	Teilnehmergebühren u.a.	
Büroorganisation	730,00 Euro	Spenden	
gesamt:	1.700,00 Euro	gesamt:	1.700,00 Euro

Bewilligungsbedingungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) sind verbindlich und Bestandteil dieses Bescheides. Ermäßigen sich die Gesamtkosten, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die städtische Zuwendung anteilig.

Die Bewilligung ist zweckgebunden. Änderungen des Kosten- bzw. Finanzierungsplanes sind der Stadt Bitterfeld-Wolfen unverzüglich anzuzeigen. Änderungen des Verwendungszweckes, des Finanzierungsplanes oder sonstige für die Bewilligung maßgeblichen Änderungen bedürfen der Genehmigung des Ortschaftsrates und sind rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme zu beantragen. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge entsprechend dem Kostenplan. Die Verwendung ist mit beigefügtem Vordruck und allen Originalbelegen nachzuweisen. Es werden nur eindeutig aussagefähige Belege anerkannt.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens am **31.03.2017** vorzulegen.

Sonstiges

Die bewilligten Mittel sind bis zum 30.11.2016 abzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

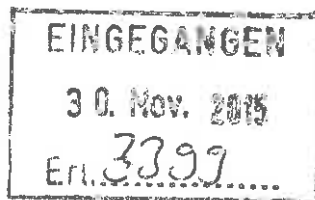
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bauer
Fachbereichsleiterin
Bildung, Kultur, Soziales

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.04.2015
- Vordruck Rechtsmittelverzicht
- Vordruck Mittelabforderung
- Vordruck Verwendungsnachweis
- Vordruck Antrag 2017



Stadt Bitterfeld-Wolfen
- FB Bildung, Kultur und Soziales -

A2 W 14-2016 B: BK
Abgabetermin 30.11.2015
A2 W 15-2016 B:

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.04.2015

für das Haushaltsjahr 2016

Ortsteil Bitterfeld

Vereinsförderung

Antragsteller: biworegio e.V.,

Anschrift: Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Auskunft erteilt: Herr Rupprecht Tel.-Nr.: 03494 6661020

Mitglieder insgesamt: 8 davon Kinder/Jugendliche.....

1. Anschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen bis 150 € Einzelkosten (netto)

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Art der Gegenstände:			
	Euro	Eigenmittel	Euro
	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
	Euro	Spenden u.a. Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

2. Betriebs- und Sachkostenzuschüsse bis max. 50 v. H.

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Betriebskosten	700,00 Euro	Eigenmittel	350,00 Euro
	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	350,00 Euro
	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
	Euro	Spenden u.a. Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	700,00 Euro	Gesamtsumme	700,00 Euro

3. Maßnahmen

Es kann ein Zuschuss in Höhe von **max. 50 v. H. der Gesamtausgaben** pro Maßnahme bewilligt werden.

Die Projektbeschreibung einschließlich Benennung Durchführungsort und –zeitraum ist als Anlage beizufügen.

3.1. Titel der Maßnahme

**Offenes Kommunikations- und Kreativangebot im Familien- und Quartierbüro
Bitterfeld**

X2 W 15-2016 B.

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Aufwandsentschädigung	400,00 €		
Honorare	550,00 €	Eigenmittel	850,00 €
Transport/Beförderung	0,00 €	Stadt Bitterfeld-Wolfen	850,00 €
Mieten/Pachten	0,00 €	Zuschuss von Dritten	
Gebühren	20,00 €	Eintritte/Standgelder	
Versicherungen	0,00 €	Spenden	
Büroorganisation	730,00 €	Sonstige Einnahmen	
Gesamtkosten	1.700,00 €	Gesamtsumme	1.700,00 €

3.2. Titel der Maßnahme

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Aufwandsentschädigung	Euro		
Honorare	Euro	Eigenmittel	Euro
Transport/Beförderung	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
Mieten/Pachten	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
Gebühren	Euro	Eintritte/Standgelder	Euro
Versicherungen	Euro	Spenden	Euro
Büroorganisation	Euro	Sonstige Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

4. Personalkostenzuschuss bis max. 25 v. H.

Kostenplan		Finanzierungsplan	
	Euro	Eigenmittel	Euro
	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Euro
	Euro	Zuschuss von Dritten	Euro
	Euro	Spenden u.a. Einnahmen	Euro
Gesamtkosten	Euro	Gesamtsumme	Euro

Die Gesamtkosten im jeweiligen Kostenplan müssen mit der Gesamtsumme im entsprechenden Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei Zuschüssen Dritter ist jeweils der Antrag an Kreis, Land, Bund oder Sonstige als Anlage beizufügen.